



Portfolio Media, Inc. | 230 Park Avenue, 7th Floor | New York, NY 10169 | www.law360.com
Phone: +1 646 783 7100 | Fax: +1 646 783 7161 | customerservice@law360.com

Chicago Museum hält an NS-Raubkunst fest, wie ein Gericht in New York feststellte

By Rachel Scharf

Law360, New York (29. August 2024, 18:47 Uhr EDT) – Ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft von Manhattan argumentierte am Donnerstag vor Gericht, dass das Art Institute of Chicago die Schrecken des Nazi-Regimes ignoriert, während es „verzweifelt“ versucht, die gestohlene Egon-Schiele-Zeichnung eines Holocaust-Opfers zu behalten.

Die Richterin am Obersten Gerichtshof von New York, Althea Drysdale, hörte am ersten Tag einer voraussichtlich mehrtägigen Anhörung im Beschlagnahmeverfahren der Staatsanwaltschaft von Manhattan über „Russian War Prisoner“ die Argumente der Parteien. Dabei geht es um eine Schiele-Zeichnung, die angeblich dem österreichisch-jüdischen Kabarettisten Fritz Grünbaum geraubt wurde, bevor dieser 1941 im Konzentrationslager Dachau ermordet wurde.

Das Art Institute gab an, die Herkunft des „Russian War Prisoner“ gründlich untersucht und festgestellt zu haben, dass es nicht von den Nazis gestohlen wurde. Das Museum behauptet, dass Grünbaums Familie seine große Sammlung von Schiele-Zeichnungen aus Österreich herausbrachte und die Werke nach dem Zweiten Weltkrieg rechtmäßig an den Schweizer Kunsthändler Eberhard Kornfeld verkaufte.

Matthew Bogdanos, Leiter der Abteilung für illegalen Handel mit Antiquitäten der Staatsanwaltschaft von Manhattan, widerlegte diese Argumente am Donnerstag in einer dramatischen und historisch detaillierten Rede.

„Egal, wie verzweifelt das AIC versucht, an dem Gemälde ‚Russischer Kriegsgefangener‘ festzuhalten, es kann nicht die Tatsache ändern, dass es sich im Besitz von NS-Raubkunst befindet“, sagte Bogdanos zu Richter Drysdale, als er seine stundenlange Präsentation eröffnete.

Bogdanos sagte, es sei „lächerlich“, dass das Kunstinstitut behauptete, die Familie Grünbaum habe sich während des Krieges freiwillig dafür entschieden, ihr Vermögen zu transferieren. Die Beweise, so argumentierte er, zeigten, dass das Eigentum der jüdischen Familie gewaltsam an eine von den Nazis kontrollierte Reederei und einen sogenannten arischen Treuhänder übertragen wurde.

Der Staatsanwalt wies auch darauf hin, dass Grünbaum seine Vollmacht unterzeichnete, während er in Dachau inhaftiert war.

„Wann hat er das letzte Mal etwas gegessen? Wann wurde er zuletzt geschlagen?“, fragte Bogdanos. „Die AIC möchte, dass Sie Ihre Augen vor den Schrecken [des Holocaust] verschließen ... Eine Vollmacht, die von einem Juden ausgestellt wurde, der im Konzentrationslager Dachau auf seine Hinrichtung wartete, kann nicht freiwillig gewesen sein.“

Ein weiteres Problem mit der Verteidigung des Kunstinstituts, so Bogdanos, sei, dass sowohl Kornfeld als auch Otto Kallir – ein New Yorker Galerist, der „Russian War Prisoner“ in den 1950er Jahren kaufte – „Kriegsgewinnler“ waren, die den Nazis wiederholt dabei halfen, gestohlene Kunstwerke aus dem Holocaust zu waschen.

„Wenn sie heute noch am Leben wären, würden sie von diesem Büro angeklagt werden“, sagte Bogdanos über Kornfeld und Kallir. „Sie entkamen der Anklage durch ihren Tod.“

Die Anhörung wird voraussichtlich am kommenden Freitag fortgesetzt, mit weiteren Ausführungen von Bogdanos und Gegenargumenten der Anwälte des Art Institute von McDermott Will & Emery LLP. Richter Drysdale sagte, dass die mündlichen Ausführungen wahrscheinlich mindestens einen dritten Tag in Anspruch nehmen werden.

„Das wird keine überstürzte Angelegenheit“, sagte der Richter. „Wir werden von da an an mehreren Freitagen weitermachen“

Das Art Institute ist eines der wenigen Museen, die die Verfahren der Antiquities

, die seit 2011 fast 5.000 mutmaßlich gestohlene Kunstwerke im Wert von über 400 Millionen US-Dollar beschlagnahmt und zurückgegeben hat.

Der Großteil der von Bogdanos' Büro ins Visier genommenen Institutionen und privaten Sammler hat ihre Kunstwerke freiwillig herausgegeben. Dazu gehören auch andere Schiele-Zeichnungen aus der Grünbaum-Sammlung, zu deren früheren Besitzern das Museum of Modern Art, die Morgan Library & Museum und der Kosmetik-Erbe Ronald Lauder gehörten.

Das Art Institute hat jedoch standgehalten und sowohl die Klage des Staatsanwalts als auch eine damit zusammenhängende Zivilklage der Erben Grünbaums energisch angefochten. Auch das Cleveland Museum of Art kämpft gegen die Abteilung für den Handel mit Antiquitäten und reichte im vergangenen Herbst eine Bundesklage ein, in der es die Beschlagnahme einer antiken Statue durch den Staatsanwalt von Manhattan anfocht, die angeblich aus der Türkei gestohlen worden war.

Der Staat wird von Matthew Bogdanos und Edward Smith von der Staatsanwaltschaft des Bezirks Manhattan vertreten.

Das Art Institute wird von Edward B. Diskant und Jennifer E. Levensgood von McDermott Will & Emery LLP vertreten.

Der Fall ist „In the Matter of an Application for a Warrant to Search the Premises Located at the Art Institute of Chicago“, Fallnummer SMZ-77042-24, vor dem Supreme Court of the State of New York, County of New York.

– Redaktion: Kelly Duncan.